



DIE NEUEN GEBRAUCHTEN.

GARANTIERT¹ MEHR FREUDE.

24 MONATE BMW PREMIUM SELECTION GARANTIE.



BMW PREMIUM SELECTION.

GEHECKT & GARANTIERT¹

¹Ihr BMW Partner gewährt Ihnen über die gesetzlichen Mängelrechte hinaus eine BMW Premium Selection Garantie.
Mehr dazu unter www.bmw.de/premiumselection oder bei Ihrem teilnehmenden BMW Premium Selection Partner.

GARANTIIERT MEHR FREUDE.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf eines Fahrzeuges mit der BMW Premium Selection Garantie haben Sie die richtige Wahl getroffen: Sie sorgt dafür, dass Sie während der Garantiezeit bestens gewappnet und immer sorgenfrei unterwegs sind.

Jedes BMW Premium Selection Fahrzeug bietet Ihnen mit seinem hohen technischen Standard ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Dennoch kann ein kostspieliger Schaden jeden treffen. Mit der BMW Premium Selection Garantie sind Sie in diesem Fall auf der sicheren Seite.

Sie haben von uns zusammen mit der Garantievereinbarung die Garantiebedingungen erhalten. Hieraus können Sie alle wichtigen Details zu den einzelnen Leistungen der BMW Premium Selection Garantie entnehmen. Bitte lesen Sie die Garantievereinbarung und die Garantiebedingungen sorgfältig durch.

Übrigens: Sie können den Garantieschutz jetzt individuell jährlich verlängern. Wir beraten Sie gerne.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Fahren: Genießen Sie das Plus an Sicherheit.

Ihr BMW Vertragshändler
Ihre BMW Niederlassung

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN GARANTIEFALL.

Bei Mängeln hat der Käufer gesetzliche Rechte. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Die gesetzlichen Rechte werden von der BMW Premium Selection Garantie nicht eingeschränkt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Reparaturdurchführung

Grundsätzlich sind im Garantiefall alle Reparaturarbeiten bei dem Garantiegeber durchführen zu lassen.

Dieser meldet den Schaden telefonisch bei der BMW Premium Selection Servicestelle und holt vor Durchführung der Reparatur die Freigabeerklärung (Kostenübernahmezusage) ein.

Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem Garantiegeber durchführen lassen können, melden Sie dies noch vor Reparaturbeginn bitte telefonisch oder per E-Mail bei der BMW Premium Selection Servicestelle.

Von Montag bis Freitag, 07.30–18.00 Uhr, sind die Mitarbeiter der BMW Premium Selection Servicestelle für Sie erreichbar unter:

Ist eine Benachrichtigung per Telefon oder E-Mail nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor Reparaturbeginn unverzüglich auf dem Postweg anzuzeigen bei:

Postadresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle.

Die Erteilung der Freigabe der Reparatur durch die BMW Premium Selection Servicestelle ist in jedem Fall Voraussetzung für die Übernahme bzw. Erstattung der Reparaturkosten.

Tel.-Nr. und E-Mail Adresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle.

HOW TO REPORT AND SETTLE WARRANTY CLAIMS WITHIN EUROPEAN COUNTRIES.

In case of a warranty claim within a European country, please inform

- The BMW Premium Selection Service centre (see page 3) or
- Your nearest BMW dealer abroad

Claim settlement by Customer:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest BMW dealer abroad.
 - Please make the claim notification yourself directly to the BMW Premium Selection Service centre before any repair is made to the vehicle (for contact details, please see page 3). Following details to be included:
 - diagnostic log
 - cost estimate including the labour and part costs as well as the hourly labour rates. Parts prices to be subject to specific local costs.
 - proof that routine-maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/maintenance booklet)
2. BMW Premium Selection Service centre will send you a confirmation of the accepted repair costs and provide you with a reference number for the claim.
3. After the repair is made you will be required to pay the agreed invoice amount in advance (amount to correspond to the cost estimate)
4. Please send the repair invoice to the BMW Premium Selection Service centre within 4 weeks from date of invoice and inform us of your bank details.

Claim settlement by BMW dealer abroad:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest BMW dealer abroad.
2. Claim notification to the BMW Premium Selection Service centre by the BMW dealer abroad before any repair is made to the vehicle (for contact details, please see page 3). Following details to be included:
 - diagnostic log
 - cost estimate including the labour and part costs as well as the hourly labour rates. Parts prices to be subject to specific local costs.
 - proof that routine-maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/maintenance booklet)
3. BMW Premium Selection Service centre will send the BMW dealer abroad a confirmation of the accepted repair costs and the reference number for the claim.
4. After the repair is made the BMW dealer abroad should submit the invoice (invoice amount to correspond to the cost estimate), including the reference number and bank details, to BMW Premium Selection Service centre.

SCHADENSMELDUNG UND -ABWICKLUNG IM EUROPÄISCHEN AUSLAND.

Bei einem Schaden im europäischen Ausland kann die Schadensmeldung entweder

- durch Sie direkt mit der jeweiligen BMW Premium Selection Servicestelle (siehe Seite 3) oder
- über den ausländischen BMW Partner abgewickelt werden.

Schadensabwicklung durch Sie direkt:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen BMW Partner vor Ort.
 - Schadensmeldung an die BMW Premium Selection Servicestelle durch Sie direkt vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 3) mit Angabe folgender Daten vom Reparaturbetrieb:
 - Diagnoseprotokoll
 - Kostenvoranschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teile-Kosten,
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service-/Wartungsheft).
2. Kostenübernahmebestätigung durch die BMW Premium Selection Servicestelle an Sie direkt inkl. Reparaturfreigabenummer.
3. Nach Durchführung der Reparatur treten Sie in Vorleistung für die abgestimmte Rechnung (entsprechend Kostenvoranschlag).
4. Einreichung der Reparaturrechnung innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum mit Angabe Ihrer Bankdaten durch Sie direkt an die BMW Premium Selection Servicestelle.

Schadensabwicklung durch den ausländischen BMW Partner:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen BMW Partner vor Ort.
2. Schadensmeldung an die BMW Premium Selection Servicestelle durch den ausländischen BMW Partner vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 3) mit Angabe folgender Daten:
 - Diagnoseprotokoll
 - Kostenvoranschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teile-Kosten
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service-/Wartungsheft)
3. Kostenübernahmebestätigung durch die BMW Premium Selection Servicestelle an den ausländischen BMW Partner inkl. Reparaturfreigabenummer.
4. Nach Durchführung der Reparatur Einreichung der Rechnung durch den ausländischen BMW Partner (entsprechend Kostenvoranschlag) inkl. der Reparaturfreigabenummer und mit Angabe der Bankdaten an die BMW Premium Selection Servicestelle.

DIE BEDINGUNGEN DER BMW PREMIUM SELECTION GARANTIE: 01/2022.

Dauer der Garantie.

Die Laufzeit der BMW Premium Selection Garantie beträgt mindestens 24 Monate und ergibt sich aus der Garantievereinbarung.

Geltungsbereich der Garantie im Schadensfall

Diese Garantie gilt für Europa inklusive des asiatischen Teils der Türkei.

Gegenstand der Garantie ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile, die zum Originallieferungsumfang des Herstellers gehören, mit nachstehenden Ausschlüssen:

- Auspuffsystem: Von der Garantie erfasst sind jedoch alle Auspuffteile, vom Auspuffkrümmer bis zum Katalysator (jeweils einschließlich).
- Ausstattung: z. B. verchromte Teile, Zierleisten, Armaufklappe, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidung, Sonnenblenden, Getränkehalter, Polsterung. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Bremsen, Kupplung und Fahrwerks-/Stoßdämpfer: Kupplungsscheibe, -druckplatte; Bremsbeläge, -scheiben und -trommeln; Einstellarbeiten der Kupplung und der Bremsen; Stoßdämpfer (ausgenommen Bruch und/oder Totalausfall der Stoßdämpfer).
- Glas/Fensterscheiben: Spiegelgläser, Glas und Verdeckscheiben; von der Garantie erfasst ist jedoch die Heckscheibe bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements.
- Fremtteile: Teile (z. B. Zubehör, Autoradios, Navigationsgeräte), die nicht den Qualitätsstandards von Originalteilen des Herstellers entsprechen.
- Gummiteile: Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach; Achslager/-aufhängung, Achs- und Lenkungsmanschetten, Silentblöcke/-buchsen, Motorlager (Ausnahme Hydrolager), Stabilisatorlager, Querlenkerlager. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Instandhaltung: Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten.
- Karosserie: Ausrichtung, Korrektur und Einstellarbeiten von Karosserieteilen, wie z. B. Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeigtüren, Kofferraumdeckel und Stoßstangen; Lackschäden und Rost an der Karosserie, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie, wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen oder Cabrio- und faltverdecke.
- Kraftstoffsystem: Verunreinigungen im Kraftstoffsystem.
- Ruhedichtungen, wie z. B. Flach- und Papierdichtungen, die keiner Bewegungsmechanik ausgesetzt sind (nicht jedoch z. B. Undichtigkeiten an wasserführenden technischen Einrichtungen wie Kühler, Wasserschläuchen, Zylinderkopfdichtungen, Heizkörper oder der Klimaanlage und der Ölwanneabdichtung des Motors).
- Räder: Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureneinstellung und Auswuchten der Reifen.
- Scheinwerfer: Glas, Scheinwerfergehäuse, Leuchtmittel, Xenon-Brenner.
- Sonstiges: Windgeräusche, Quietsch- und Klappengeräusche.
- Batterien; abgesichert ist jedoch die Hochvoltbatterie des Antriebs bei technischem Defekt (ausgenommen natürlicher Verschleiß und Alterung gemäß den Bestimmungen und Spezifikationen des Fahrzeugherstellers).
- Kleinteile, Betriebsstoffe, Verbrauchs- und Verschleißmittel und Arbeiten: Filter, Zündkerzen und Glühstifte, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Dichtungen, Schläuche, Diagnose, Schmiermittel, Betriebsstoffe, Bremsenreiniger, Frostschutzmittel etc. – es sei denn, der Austausch erfolgt in Verbindung mit der Reparatur eines gedeckten Teiles und sind dabei üblicherweise erforderlich, werden grundsätzlich ausgetauscht, verlieren ihre Funktionsfähigkeit und/oder ihr Ersatz wird technisch erforderlich.
- Auffüllen, Nachfüllen und Umrüsten der Klimaanlage, es sei denn, die Befüllung erfolgt im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur.
- Verschleiß: Hierunter fallen alle Teile, die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft bzw. getauscht oder erneuert werden, z. B. Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen.
- Softwareupdates, Fehlerspeicher Lesen/Löschen und Resets. Jedoch höchstens 12 Arbeitszeitwerte (1 Stunde), soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur anfallen, den Austausch eines versicherten Bauteils verhindern oder entgegenwirken und kein Upgrade oder Funktionshub ermöglichen oder darstellen.
- Verdeck: Verdeckstoff von Cabrio- oder faltverdecken.
- Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen.
- Serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugsatz.

DIE BEDINGUNGEN DER BMW PREMIUM SELECTION GARANTIE: 01/2022.

Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:

- Folgeschäden.
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantiepflichtigen Schaden anfallen.
 - Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (z. B. Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten usw.).
- Ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde.
- Ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, verursacht durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist.
- Durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand, Verschmörung oder Explosion.
- Durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden.
- Durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahmung, sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie.
- Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis.
- Durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung.
- Die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- Durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind.
- Durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war.
- Die dadurch entstanden sind, dass das Kraftfahrzeug technisch verändert wurde (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau), es sei denn, diese Veränderung war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die dadurch entstanden sind, dass das Fahrzeug bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten verwendet wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden, es sei denn, diese Nichteinhaltung der Intervalle war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstigen

Reparaturen durch die durchführende Werkstatt fehlerhaft war, es sei denn, die fehlerhafte Durchführung war für den Schaden nicht ursächlich.

- Die dadurch entstehen, dass die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet werden, es sei denn, die Nichtbeachtung war für den Schaden nicht ursächlich.

Folgende Leistungen können vom Garantiennehmer in Anspruch genommen werden:

Verliert ein von der Garantie abgedecktes Bauteil während der Laufzeit der Garantie seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantiennehmer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden Garantiegebers bzw. der autorisierten BMW Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Umsatzsteuer wird bei Umsatz-/Vorsteuerabzugsberechtigung des Garantiennehmers nicht ersetzt.

Ein Reparaturanspruch besteht nicht, soweit die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen. Lässt der Garantiennehmer die Reparatur dennoch durchführen, ist der Ersatz der Reparaturkosten auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeuges beschränkt. Wird die Reparatur nicht durchgeführt, kann der Garantiennehmer eine Barauszahlung in dieser Höhe verlangen. Der auszahlende Betrag ist auf Kosten des Garantiennehmers durch DEKRA oder TÜV festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Umsatzsteuer.

Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie aus mehreren Garantiefällen ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt. Wenn nach den Herstellervorgaben der Austausch nicht defekter Teile in Verbindung mit einem schadhafte Teil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieses Teiles ersetzt.

Weitergehende Ansprüche auf Neu-/Ersatzlieferung, Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückabwicklung des Kaufvertrages), Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen werden durch diese Garantie nicht begründet. Die Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers aus dem Fahrzeugkaufvertrag unberührt.

DIE BEDINGUNGEN DER BMW PREMIUM SELECTION GARANTIE: 01/2022.

Anzeige und Abwicklung der Reparatur garantiepflichtiger Schäden

Für die Prüfung und Abwicklung garantiepflichtiger Schäden ist in erster Linie der Garantiegeber zuständig.

Die Reparatur kann auch von einer anderen, vom Hersteller autorisierten Servicewerkstatt durchgeführt werden. In diesem Fall hat der Garantiennehmer sicherzustellen, dass diese Werkstatt vor Reparaturbeginn telefonisch oder per E-Mail den Schaden beim Garantiegeber oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle meldet und die vorherige Freigabe zur Reparatur einholt. Die Kosten einer Reparatur ohne vorherige Freigabe durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte BMW Premium Selection Servicestelle trägt der Garantiennehmer selbst.

Ist bei Reparaturen im Ausland (außerhalb Deutschlands) eine Abrechnung zwischen der die Reparatur durchführenden Werkstatt und dem Garantiegeber oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle nicht möglich, so treten Sie für die Reparaturkosten in Vorleistung und sind berechtigt, die Kosten der Reparatur aus dieser Garantie unmittelbar gegenüber der beauftragten BMW Premium Selection Servicestelle geltend zu machen (siehe auch „Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland“). Die von Ihnen beglichene Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum bei der beauftragten BMW Premium Selection Servicestelle einzureichen. Aus der Rechnung müssen die Lohnkosten sowie Arbeitszeitrichtwerte und deren Kosten erkennbar sein. Einem Beauftragten des Garantiegebers oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle ist die Untersuchung des Kraftfahrzeuges zu gestatten und sind die erforderlichen Auskünfte zur Feststellung des Schadens zu erteilen.

Pflichten des Garantiennehmers.

Der Garantiennehmer hat die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges zu beachten. Die Einhaltung der in diesem und in den vorstehenden Abschnitten genannten Pflichten des Garantiennehmers ist Voraussetzung für den Garantieanspruch und eine Kostenübernahme bzw. -erstattung. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Pflichtverletzung nicht für den Schaden ursächlich war.

Übergang der Garantie auf den Erwerber des Fahrzeuges

Im Falle der Veräußerung des Fahrzeuges vor und während der Garantielaufzeit geht die Garantie nur dann auf den Erwerber über, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Verkaufsanzeige wurde durch den Verkäufer oder durch den Erwerber parallel mit der Einreichung der Ummeldebescheinigung beim Garantiegeber oder dessen beauftragter BMW Premium Selection

Servicestelle angezeigt. Bitte senden Sie bei einem Halterwechsel eine E-Mail unter Angabe der Vertragsnummer mit Kaufvertrag und Fahrzeugschein an die BMW Premium Selection Servicestelle.

- Der Erwerber lässt das Fahrzeug innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (innerhalb Europas im geographischen Sinne) sowie in Andorra, Monaco, San Marino, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich (UK) oder auf Zypern zu.
- Das Fahrzeug wird an einen Endabnehmer (d. h. nicht Händler/Wiederverkäufer) veräußert.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht als Taxi, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen oder Fahrschulwagen genutzt.

Verlust der Garantievereinbarung

Leistungen aus dieser Garantie können nur unter Vorlage der schriftlichen Garantiebedingungen (Fahrzeugspezifische Garantievereinbarung und -bedingungen) in Anspruch genommen werden. Ein Ersatz der Garantieunterlagen bei Verlust oder Zerstörung ist nur durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte BMW Premium Selection Servicestelle möglich.

Verjährung

Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 12 Monate nach Ablauf der Garantie.



IMMER VERBUNDEN. Die neue My BMW App.



Entdecken Sie jetzt die Vorteile der My BMW App:
Einfach QR-Code scannen und App direkt herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmw.de/mybmwapp.

Die My BMW App ist mit allen BMW Fahrzeugen ab dem Modelljahr 2014 kompatibel. Voraussetzungen sind die Ausstattung ConnectedDrive Services und ein passendes Smartphone. Die Verfügbarkeit und die Funktionen der My BMW App sind modell- und marktabhängig.

LESEMUSTER

BMW Vertragshändler
BMW Niederlassung